

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bücherei Gänserndorf

Stand 04.2024

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“) gelten zwischen dem Betreiber und Nutzerinnen und Nutzer der Bücherei Gänserndorf und stellen die ausschließliche Rechtsgrundlage für das Rechtsverhältnis zwischen Betreiber und Nutzerinnen und Nutzer dar. Abweichende Regelungen werden vom Betreiber nicht anerkannt und werden daher auch nicht Vertragsinhalt.

Allgemein:

1. Betreiber der Bücherei ist die Stadtgemeinde Gänserndorf, 2230 Gänserndorf, Rathausplatz 1.
2. Die Entlehnung in der Bücherei Gänserndorf ist nur mit einer gültigen Berechtigungskarte und gegen Bezahlung des gewählten Tarifes möglich. Als Berechtigungskarten gelten GänserndorfCard, GänserndorfApp und Entlehnkarte. Kinder unter 14 Jahren benötigen die Zustimmung von Erziehungsberechtigten.
3. Mit der Anmeldung in der Bücherei akzeptieren Nutzerinnen und Nutzer die jeweils geltende Tarifordnung, die AGB und geben eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung ab. Die Teilnahme beginnt nach erfolgter Anmeldung und gilt bis auf Widerruf durch die Nutzerinnen / die Nutzer oder dem Betreiber.
4. Jede Änderung der Daten ist von Nutzerinnen und Nutzern umgehend der Bücherei zu melden. Bei Verlust der Berechtigungskarte übernimmt die Bücherei keine Haftung. Bei Verlust der Entlehnkarte kann eine neue Karte gegen eine Bearbeitungsgebühr ausgestellt werden.
5. Die Berechtigungskarte ist nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Berechtigung. Unter den angeführten Kontaktdaten des Betreibers kann die Berechtigungskarte bei Verlust etc. gesperrt werden.
6. Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, Medien nur zu persönlichem Gebrauch zu entleihen und im Sinne der Lizenz- und Urheberrechte nicht zu vervielfältigen oder öffentlich aufzuführen.
7. Bei Entlehnung von DVDs oder CDs übernimmt der Betreiber keine Haftung für die Kompatibilität mit den jeweiligen Gerätekonfigurationen und für die Mängelfreiheit, sowie keine Gewährleistung bei unsachgemäßer Handhabung.
8. Die Entlehnfrist der Medien beträgt drei Wochen.
9. Einige Tage vor Ablauf der Entlehnfrist kann mittels E-Mail an das Ende der Frist erinnert werden. Es besteht kein Anspruch auf die Benachrichtigung.
10. Eine einmalige kostenlose Verlängerung der Entlehnfrist um drei Wochen ist für Jahreskarten-Nutzerinnen und -Nutzer möglich. Eine Verlängerung der Entlehnfrist ist persönlich, telefonisch oder online möglich - sofern keine Reservierung oder Bestellung für diese Medien vorliegt. Die neue Entlehnfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Verlängerung durchgeführt wird.
11. Wird die Entlehnfrist überschritten, fallen Säumnisgebühren an. Zwei Wochen nach Ablauf der Entlehnfrist wird das Mahnwesen eingeleitet.
12. Nutzerinnen und Nutzer haben die Medien schonend und pfleglich zu behandeln und haften für den Verlust oder die Beschädigung derselben. Bei Verlust oder Beschädigung müssen die Medien durch Nutzerinnen und Nutzer ersetzt werden (entweder durch gleichwertige Medien entsprechend dem Wiederbeschaffungswert oder durch Kostenersatz in der Höhe des Anschaffungswertes). Zusätzlich ist eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten.
13. Beschädigte Medien dürfen nicht durch Nutzerinnen und Nutzer repariert werden und müssen dem Büchereipersonal gemeldet werden.
14. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß der Datenschutzerklärung, die dem Antragsformular beiliegt bzw. auf der Homepage der Stadtgemeinde Gänserndorf unter Impressum & Datenschutz abgerufen werden kann.
15. Nutzerinnen und Nutzer können die Nutzung jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. Dies kann durch schriftliche Mitteilung an den Betreiber, per Post oder per E-Mail, erfolgen.
16. Der Betreiber ist zu den Öffnungszeiten der Bücherei unter +43 (0)2282-265122 und per E-Mail unter buecherei@gaenserndorf.at zu erreichen.

(Online-)Reservierung von Medien

17. Medien, die zum Zeitpunkt der Anfrage verliehen sind, können gegen eine Gebühr (online) vorbestellt werden. Nutzerinnen und Nutzer werden per E-Mail informiert, sobald die Medien verfügbar sind.
18. Werden vorbestellte Medien nicht innerhalb von sieben Tagen ab Benachrichtigung abgeholt, erlischt die Reservierung und die Gebühr für die Vorbestellung wird eingehoben.
19. Es sind maximal 10 Reservierungen pro Nutzerin und Nutzer möglich.

NOE-Book

20. Die Nutzung des digitalen Angebots von Noe-Books wird mit Anmeldung für Noe-Book freigeschalten und ist nur für Nutzerinnen und Nutzer mit einer bezahlten Jahresgebühr möglich. Die Nutzung gilt bis auf Widerruf durch die Nutzerinnen und Nutzer oder Betreiber oder wenn die Berechtigung der Nutzerinnen und Nutzer entfällt.
21. Noe-Book kann nicht genutzt werden, wenn eine Jahresgebühr nicht bezahlt wird.

Bestellung und Rückgabe über die Abhol- und Rückgabestation

22. Die Nutzung der Abhol- und Rückgabestation wird mit Anmeldung für die Bestellung und die Rückgabe über die Abhol- und Rückgabestation freigeschaltet. Die Nutzung gilt bis auf Widerruf durch die Nutzerinnen und Nutzer oder Betreiber oder wenn die Berechtigung der Nutzerinnen und Nutzer entfällt.
23. Die Bestellung über die Homepage der Bücherei verpflichtet Nutzerinnen und Nutzer zur allfälligen Zahlung der gültigen Tarife. Es tritt kein Vertrag in Kraft, wenn eine Jahresgebühr nicht bezahlt wird.
24. Der Betreiber behält sich vor, die Bestellung von Medien bei nicht freier Kapazität, hohen Anschaffungskosten der Medien oder unpassendem Format nicht anzunehmen. Nutzerinnen und Nutzer werden darüber per E-Mail oder telefonisch informiert.
25. Die Medien werden binnen drei Werktagen nach Bestellung zur Abholung bereitgestellt. Nutzerinnen und Nutzer werden per E-Mail über die Bereitstellung informiert (Abholbenachrichtigung) und es beginnt die Verleihfrist. Mit einem Abholcode zum Öffnen des Faches können die Medien in der Abholstation abgeholt werden.
26. Ab dem Zeitpunkt der Abholbenachrichtigung können die Medien innerhalb von sieben Tagen abgeholt werden. Werden die Medien nicht binnen dieser Frist abgeholt, wird die Bestellung aufgehoben. Allfällige Gebühren werden nicht rückerstattet.
27. Nutzerinnen und Nutzer können durch Vorzeigen des QR-Codes auf der Berechtigungskarte den Rückgabeprozess (unabhängig von der Art der Entlehnung) starten. Die Entlehnfrist endet an dem Tag, an dem die Medien in der Station hinterlegt und die Tür des Rückgabefaches geschlossen wird.
28. Der Betreiber übernimmt keine Haftung bei fehlerhafter Hinterlegung der Medien in der Abhol- und Rückgabestation z.B. durch unzureichendes Schließen des Faches.